

1'071'400 Franken Gewinn ist für 2020 geplant

Das Budget 2020 der Stadt Wetzikon sieht einen Ertragsüberschuss von 1'071'400 Franken vor. Der Gesamtsteuerfuss von 119 Prozent soll beibehalten werden.

Das Budget 2020 der Stadt Wetzikon sieht bei einem Umsatz von 251 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von rund 1,07 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 46,4 Mio. Franken, wovon rund 28,37 Mio. Franken auf die Gebührenhaushalte (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) fallen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 45 Prozent. Dies ist auf die hohen Investitionen, insbesondere bei den Stadtwerken Wetzikon, zurückzuführen. Im Vergleich zum Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 fällt der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung um rund 0,8 Mio. Franken tiefer aus.

Gegenüber dem Budget 2019 wird mit tieferen Ausgaben im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, einem höheren Finanzausgleich sowie einem grösseren Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank (ZKB) gerechnet. Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Ergänzungsleistungen IV und AHV sowie bei der Schule Wetzikon zu erwarten. Letzteres unter anderem auch deshalb, weil gegenüber 2019 mit 70 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern gerechnet wird. Dies führt zu vier neuen Kindergärten und 1,5 weiteren Primarklassen. Weiter sieht das Budget 2020 gegenüber 2019 tieferen Steuererträgen vor.

Um die Selbstfinanzierung der anstehenden Investitionen zu gewährleisten, sind weiterhin Ertragsüberschüsse notwendig. Ein sorgfältiges Ausgabeverhalten in der Erfolgs- und Investitionsrechnung ist essentiell. Dazu setzt der Stadtrat auf die beiden Haushaltsgrundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit Sparsamkeit wird jedes Ausgabebedürfnis auf die Tragbarkeit sowie die Notwendigkeit hin geprüft. Bei Wirtschaftlichkeit geht es um den vernünftigen Mitteleinsatz für die Erzielung eines guten Ergebnisses. Auch im 2020 werden die beiden Grundsätze die Verwaltung bei den Ausgabebetätigkeiten begleiten.

Weitere Beschlüsse des Stadtrats

- Die Urnenabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung wird auf den 17. November 2019 angeordnet.
- Die Vernehmlassungsantwort zur Optimierung der Berufszuteilung und Bildung von Kompetenzzentren werden verabschiedet.
- Die Stellungnahmen zur Vernehmlassung der Bürgerrechtsverordnung werden genehmigt.
- Für die Fertigstellung des öffentlichen Gestaltungsplans Schönau wird ein Zusatzkredit von 46'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt.
- Für die Sanierung des Fuss- und Radwegs entlang des Schöнауweiher wird ein Objektkredit über 320'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt.
- Die Taxen 2020 für das Alterswohnheim Am Wildbach werden festgesetzt. Die Pflögetaxen 2020 steigen gegenüber 2019 durchschnittlich um 2,4 %.

- Antrag und Weisung zum Betriebsbeitrag 2020–2023 der regionalen Fachstellen "Suchtprävention" und "Gewaltprävention" des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
 - Es wird dem Kanton beantragt, auf die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon zu verzichten und die Busbucht bestehen zu lassen. Dazu lehnt der Stadtrat eine Kostenbeteiligung am Projekt ab.
-

Ansprechpersonen für Medien:

- Heinrich Vettiger, Ressortvorsteher Finanzen + Immobilien, Tel. 079 663 55 88 (Budget)
- Martin Bunjes, Stadtschreiber Tel. 044 931 32 70 oder martin.bunjes@wetzikon.ch (übrige Beschlüsse)

Wetzikon, 25. September 2019

Stadtkanzlei Wetzikon

Martin Bunjes, Stadtschreiber